



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 11/2017	Datum 09.10.2017	23. Jahrgang
INHALT		Seite
55/2017	Schulanmeldetermine der Rietberger Grundschulen für das Schuljahr 2018/2019	138
56/2017	Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 12.10.2017 <u>hier</u> : Einladung und Tagesordnung	139

55/2017

Schulanmeldetermine der Rietberger Grundschulen für das Schuljahr 2018/2019

Die Stadt Rietberg macht auf die Schulanmeldetermine zu den Grundschulen aufmerksam. Die Anmeldungen werden in den Sekretariaten der Schulen bzw. der jeweiligen Schulstandorte entgegengenommen. Zur Anmeldung sind das Familienbuch oder die Geburtsurkunde, der Lernanfänger und die Anmeldekarte, welche bereits mit dem Einladungsschreiben verschickt wurde, mitzubringen.

Die Anmeldetermine sind wie folgt:

Sieben-Meilen-Schule:

- **Standorte Westerwiehe und Bokel**
Montag, 6. November und Dienstag, 7. November jeweils in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Grundschulverbund Neuenkirchen-Varensell:

- **Standort Neuenkirchen**
Montag, 6. November in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag, 7. November bis Donnerstag, 9. November jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie
Freitag, 10. November in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- **Standort Varensell**
Montag, 6. November und Dienstag, 7. November jeweils in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Rudolf-Bracht-Grundschule Mastholte:

Montag, 6. November bis Mittwoch, 8. November jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Emsschule Rietberg:

Montag, 6. November bis Donnerstag, 9. November jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie
Freitag, 10. November in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2011 bis einschließlich 30.09.2012 geboren wurden. Dabei können die Eltern frei wählen, an welcher Grundschule in Rietberg sie ihr Kind anmelden.

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht allerdings nur in der nächstgelegenen Schule im Rahmen der verfügbaren Plätze. Auch ein Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten durch den Schulträger entsteht nur, wenn das Kind die nächstgelegene Schule bzw. den nächstgelegenen Schulstandort besucht und der kürzeste Schulweg mehr als 2 km beträgt. Die Eltern aller in dem angegebenen Zeitraum geborenen Kinder sind nach den schulgesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, die Schulanmeldungen zu den genannten Terminen vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Sunder
Bürgermeister

56/2017

Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 12.10.2017

hier: Einladung und Tagesordnung

Am Donnerstag, dem 12.10.2017 findet im Ratssaal des Alten Progymnasiums, Klosterstr. 13, 33397 Rietberg, ab 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

2. Erklärung von Ausschließungsgründen gem. §§ 31 und 43 GO

3. Fragestunde für EinwohnerInnen und Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rietberg

4. Finanzangelegenheiten

4.1 Bekanntgabe der nichterheblichen Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO

4.2 Genehmigung von erheblichen Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO

4.3 Übersicht über die aktuelle Haushaltslage

4.4 Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Rietberg zum 31. Dezember 2016

einschließlich Lagebericht

-Ergebnis der gesetzlichen Prüfung

-Feststellung des Jahresabschlusses mit Lagebericht

-Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses

-Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2016

4.5 Anschaffung eines zweiten Projektors im Ratssaal zur besseren Teilhabe von Bürgern an politischen Sitzungen

5. Bestellung eines stellvertretenden Betriebsleiters für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg"

6. Ordnungs-/Präsenzdienst im Stadtgebiet Rietberg Statusbericht und zukünftige Gestaltung

7. Satzung über den Verdienstausfallersatz für beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rietberg

8. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagsgrundschule (OGGS)

9. Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ - Verwendung der Fördermittel in den Haushaltsjahren 2017 und 2018

10. Institutionelle Förderung von TuS Westfalla Neuenkirchen

- 11. Rletberg-Pass
Ergänzung der Förderrichtlinien**
- 12. 103. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rletberg
Darstellung einer Sonderbaufläche „großflächiger Einzelhandel und Parkhaus“ Im Stadttell Rletberg
- Aufstellungsbeschluss
- Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
- 13. 105. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rletberg
Darstellung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche Im Stadttell Mastholte
- Aufstellungsbeschluss
- Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
- 14. Bebauungsplan Nr. 206 „Feldstraße“, 13. Änderung Im Stadttell Neuenkirchen
Beratung und Entscheidung über die während der Offenlegung vorgebrachten Anregungen
Satzungsbeschluss**
- 15. Bebauungsplan Nr. 211.4 "Änderung und Erweiterung Esphorst" - 1. Änderung - Im Stadttell Mastholte
- Aufstellungsbeschluss
- Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

2. Stundung, Niederschlagung und Erlass von städtischen Forderungen

3. Personalangelegenheiten

4. Vergaben

4.1 Vergabeberichte 2017

5. Grundstücksangelegenheiten

5.1 Verkauf eines Baugrundstückes In Rletberg-Mastholte

5.2 Verkauf eines Wohnbaugrundstückes In Rletberg-Mastholte

5.3 Veräußerung eines Wohnbaugrundstückes In Mastholte

5.4 Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages In Rletberg-Mastholte

5.5 Abwicklung einer Grundstücksangelegenheit In Rletberg

5.6 Vergabe von Baugrundstücken In Druffel

5.7 Abschluss eines Grundstückskaufvertrages für ein Baugrundstück In Mastholte

Andreas Sunder
Bürgermeister